



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 22.06.2017
Schulstraße 8

Einladung

zur 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 28.06.2017, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wattenbach

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2. | Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 | 0108/2017/2 |
| 3. | Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 | 0109/2017/2 |
| 4. | Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2016 – 2020 | 0110/2017/2 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald | 0097/2017/3 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald | 0098/2017/3 |
| 7. | Antrag UNS-Fraktion: Errichtungen von E-Ladesäulen in Söhrewald | 0081/2017/2 |
| 8. | Antrag der UNS-Fraktion: Errichtung einer schlafenden Ampel bzw. einer Tempo-30-Zone zur Schulwegsicherung an der Kreuzung Eiterhagen | 0082/2017/2 |

gez.
Peter Harz
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0108/2017/2



Abteilung:	Team 2	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt. Am 07.06.2017 wurde es in die Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0109/2017/2



Abteilung:	Team 2	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt. Am 07.06.2017 wurde dies in der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0110/2017/2



Abteilung:	Team 2	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	28.06.2017	Vorberatung Entscheidung

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2016 – 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2016 – 2020 wurde als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 erstellt und in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt.
Am 07.06.2017 wurde es in die Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 – 2020 in der vorliegenden Form.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0097/2017/3



Abteilung:	Team 2	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Dirk Schröder		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	30.05.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Wie bekannt, unterhält und betreibt die Gemeinde Söhrewald drei Tageseinrichtungen für Kinder. In Wellerode die Kindertagesstätte „Kleine Wichte“ sowie die Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ und im Ortsteil Wattenbach den Kindergarten „Sonnenflieger“.

Die momentan gültigen Öffnungszeiten der drei Einrichtungen unterscheiden sich dahingehend, dass bisher nur in der Einrichtung „Kleine Wichte“ eine Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr möglich ist. In der Einrichtung „Sonnenflieger“ in Wattenbach ist eine Betreuung bis 14.00 Uhr und in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ eine Betreuung bis 15.00 Uhr möglich.

Die Verwaltung (Produkt – Tageseinrichtungen für Kinder) hat die aktuelle Bedarfssituation überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Öffnungs- bzw. die möglichen Betreuungszeiten in den Einrichtungen „Sonnenflieger“ und „Kleine Waldwichte“ ausgedehnt werden sollten.

Diese Zeiten sollten den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte „Kleine Wichte“ in Wellerode angepasst werden, so dass nach der entsprechenden Änderung eine Betreuung bis 16.00 Uhr in allen drei Einrichtungen der Gemeinde Söhrewald möglich ist.

Die Änderung bzw. Ausdehnung der Öffnungs- und Betreuungszeiten ist mittels einer Änderung bzw. Ergänzung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, diese Änderungen zum 01. August 2017 in Kraft treten zu lassen.

Ein entsprechender Entwurf einer solchen Änderungssatzung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald ohne Änderungen.

Anlage/n:

Änderungssatzung_Benutzungsordnung_Tageseinrichtungen_Kinder_Entwurf

Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 23. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 3234) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Artikel 1

§ 4 (3) Betreuungszeiten erhält folgende Fassung

Verfügbare Module in den Einrichtungen:

Die Anmeldung erfolgt für einen Monat oder fortlaufend und ist schriftlich bei der Leitung der Einrichtung oder der Verwaltung einzureichen.

Kindertagesstätte Kleine Wichte, Schulstraße

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kinderkrippe Kleine Waldwichte, Berndtswiese

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	nicht buchbar
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindergarten Sonnenflieger, Trieschweg

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Artikel 2

§ 4 (6) Betreuungszeiten erhält folgende Fassung

Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung im Söhrewaldboten, durch Aushang in den Betreuungseinrichtungen **sowie auf der Internetseite der Gemeinde Söhrewald.**

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den xx.xx.xxxx

(L.S.)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

Michael Steisel, Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0098/2017/3



Abteilung:	Team 2	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Dirk Schröder		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	30.05.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung der Öffnungs- und Betreuungszeiten des Kindergartens „Sonnenflieger“ sowie der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ ist neben der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald auch die zugehörige Gebührenordnung zu ändern.

In dem entsprechenden Paragraphen dieser Gebührenordnung sind die erweiterten Öffnungs- und Betreuungszeiten ebenfalls aufzunehmen.

Des Weiteren wurde die Gebührenordnung um den Tatbestand der Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ nach dem sogenannten „Berliner Modell“ ergänzt.

Hierfür wird gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 09. August 2016 eine pauschale Gebühr in Höhe von 51,00 € erhoben. Dieser Betrag entspricht der mittleren Einkommensstufe der gültigen Sozialstaffel. Es wird hierbei von einer durchschnittlichen Eingewöhnungszeit von 30 Stunden ausgegangen, die mit dem Betrag von 1,70 € zu multiplizieren sind.

Ein Entwurf der vorgeschlagenen Änderungssatzung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald ohne Änderungen.

Anlage/n:

Änderungssatzung_Gebührenordnung_Kita_Entwurf

Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 23. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 3234) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (1) Betreuungsgebühren erhält folgende Fassung

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung

1,61 € je Betreuungsstunde.

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Besuch der Kinderkrippe

2,09 € je Betreuungsstunde.

Die Betreuungsgebühr ermäßigt sich auf Antrag.

Als Berechnungsgrundlage werden grundsätzlich 20 Betreuungstage je Kalendermonat berechnet.

Die Regelbetreuungszeit von 08:00 – 12:00 Uhr, muss für die Wochentage Montag bis Freitag durchgehend angemeldet werden.

Die Module in den entsprechenden Einrichtungen können für eine vom Gemeindevorstand festzulegende begrenzte Zahl von Kindern für jeden Wochentag flexibel angemeldet werden. Die angemeldete Betreuungszeit für die erste Woche im Monat gilt für den gesamten Monat.

Die Anmeldung der Betreuungsstunden muss bis zum 20. des Vormonats erfolgen und ist schriftlich bei der Leitung der Einrichtung oder der Verwaltung einzureichen.

Verfügbare Betreuungsmodule in den Einrichtungen:

Kindertagesstätte Kleine Wichte, Schulstraße

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kinderkrippe Kleine Waldwichte, Berndtswiese

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung	nicht buchbar
Modul 4: Nachmittagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindergarten Sonnenflieger, Trieschweg

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Artikel 2**§ 2 (4) Betreuungsgebühren erhält folgende Fassung**

Für die Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 51,00 € erhoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den xx.xx.xxxx

(L.S.)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

Michael Steisel, Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0081/2017/2



Abteilung:	UNS Fraktion	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Jörg Braunisch		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	03.05.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Antrag UNS-Fraktion: Errichtungen von E-Ladesäulen in Söhrewald

Sachverhalt:

Die UNS-Fraktion stellte am 19.04.2017 den Antrag auf Errichtung von E-Ladesäulen in Söhrewald.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung die Errichtung von E-Ladesäulen in Söhrewald zu prüfen. Insbesondere sind geeignete Standorte, mögliche Kosten sowie eine Kooperation mit der EAM zu bewerten.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0082/2017/2



Abteilung:	UNS Fraktion	Datum:	22.06.2017
Bearbeiter:	Jörg Braunisch		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	03.05.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Antrag der UNS-Fraktion: Errichtung einer schlafenden Ampel bzw. einer Tempo-30-Zone zur Schulwegsicherung an der Kreuzung Eiterhagen

Sachverhalt:

Die UNS-Fraktion stellte am 19.04.2017 den Antrag zur Errichtung einer schlafenden Ampel bzw. einer Tempo-30-Zone zur Schulwegsicherung an der Kreuzung Eiterhagen.

Von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses besteht noch weiterer Beratungsbedarf. Es erfolgt daher noch keine Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag: